



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg
Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege inclusive VPK
Landesjugendring Baden-Württemberg und Mitgliedsverbände
LAG Jugendsozialarbeit
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung
Baden-Württemberg (LAGO)
Baden-Württembergische Sportjugend
LAG Mädchenpolitik
LAG Jungenarbeit
Aktion Jugendschutz
Landesfamilienrat Baden-Württemberg
Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Landesverband Kindertagespflege
Dachverband Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V.
Verband freier unabhängiger Kindertagesstätten

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

**Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
- Förderung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales, Lan-
desjugendamt Baden-Württemberg, für den Förderzeitraum 2020 - 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesjugendamt ist nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Förderung von Modellvorhaben zuständig und fördert auch im Jahr 2020 neue Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe nach den beiliegenden Fördergrundsätzen (Anlage). Auf Vorschlag des Landesjugendhilfeausschusses sind von der Verbandsversammlung am 11. Dezember 2019 für das Haushaltsjahr 2020 im Haushaltsplan 400.000 € für die Förderung von Modellvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe eingestellt worden. Bis Ende Februar 2020 können nun Anträge für das Förderprogramm gestellt werden.

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Ulrike Gfrörer
Tel. 0711 6375-443
Ulrike.Gfroerer@kvjs.de

18. Dezember 2019

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-30/2019**

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

1. Ziel der Modellvorhaben

18. Dezember 2019

Seite 2

Das Förderprogramm „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg“ soll das Erproben neuer Methoden und Handlungsansätze ermöglichen. Die Herausforderungen vor denen die Kinder- und Jugendhilfe steht, bedürfen immer wieder neuer Antworten und der Möglichkeit, bestehende Ansätze und Konzepte weiterzuentwickeln und dabei neue Wege zu erproben. Die aus den Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnisse sollen allen Jugendhilfeträgern zur Verfügung gestellt werden.

Besonderen Wert legen wir in unseren Modellvorhaben auf innovative Handlungsansätze, die den Aufbau von wirksamen und nachhaltigen Strukturen entwickeln und den Transfer der Erkenntnisse ermöglichen.

2. Förderschwerpunkte 2020

Der Landesjugendhilfeausschuss hat für die Förderperiode 2020 folgende Förderschwerpunkte beschlossen, in denen hauptsächlich Vorhaben gefördert werden sollen.

Förderschwerpunkt 1: Inklusive Ansätze im Gemeinwesen/im Sozialraum

Inklusives Aufwachsen und lebenslanges gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Handicap soll zur Selbstverständlichkeit werden. Inklusion meint aber mehr: Bei Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist die Vielfalt und Heterogenität der jungen Menschen im Sinne einer Diversity-Orientierung konsequent zu berücksichtigen. Barrieren sollen abgebaut und Vielfalt als Chance für die Gesellschaft begriffen werden. Hierfür müssen Veränderungsmöglichkeiten bisheriger Strukturen ausgelotet und praktisch erprobt werden. Gefördert werden Vorhaben, die das Ziel haben, Teilhabechancen zu erkennen, Barrieren abzubauen und neue ressortübergreifende Ansätze zu erproben. Insbesondere werden Vorhaben gefördert, die das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule im Kontext einer inklusiven Bildung im Sozialraum weiterentwickeln.

Förderschwerpunkt 2: Armuts- und Risikolagen im jungen Erwachsenenalter

Armut schlägt unmittelbar auf die Chancengleichheit und Teilhabechancen von jungen Menschen durch und bedeutet meist einen Mangel an Entwicklungschancen. Es sollen Handlungsansätze entwickelt und erprobt werden, die erschwerte Lebenslagen und damit einhergehende Exklusionsrisiken von jungen



Volljährigen in den Blick nehmen und den Aufbau einer nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Grundsicherung befördern. Der Fokus liegt dabei auf Konzeptentwicklungen für von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Frauen und Männer sowie auf innovativen Ansätzen für junge Frauen und Männer mit Jugendhilfeerfahrung (Care Leaver). Die Vorhaben sollen zum Ziel haben, biografische Brucherefahrungen zu verringern und lebensphasenspezifische Übergänge zu verbessern.

18. Dezember 2019

Seite 3

Förderschwerpunkt 3: Demokratiebildung und Aktivierung im Sozialraum

Demokratiebildung, politische Bildung und Aktivierung im Sozialraum sind von zentraler gesellschaftlicher Bedeutung. Diese Aspekte gilt es in den Angeboten der Erziehungshilfen, Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit zu stärken und weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt sollen dabei die Themen und Anliegen junger Menschen stehen, in denen sich vielfältige politische Themen widerspiegeln. In den Modellvorhaben sollen neue, innovative Herangehensweisen gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt, erprobt und evaluiert werden. Zielsetzung ist es, das Demokratieverständnis zu fördern und junge Menschen zur Übernahme von gesellschaftlicher und politischer Verantwortung zu befähigen sowie insgesamt die Beteiligung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Insbesondere sollen auch junge Menschen mit Teilhabehemmnissen in die Modellvorhaben mit einbezogen werden.

Förderschwerpunkt 4: Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) und Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)

Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII und Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII sind in der Kinder- und Jugendhilfe zentrale Säulen der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien in schwierigen Lebenslagen. Durch die zunehmende Heterogenität von Familienmodellen, hohe Armutsrisiken von Familien oder Alleinerziehenden mit Kindern und veränderte Anforderungen an Erziehung werden veränderte Herangehensweisen und Methoden in der direkten Einzelfallhilfe notwendig. Im Zuge der inklusiven Förderung werden Eingliederungshilfen immer wichtiger, für die bedarfsgerechte Hilfeformate im Einzelfall zur Verfügung stehen müssen.

Zudem verändern sich Rahmenbedingungen im Arbeitsfeld dieser Hilfen bspw. durch Ganztagesbetreuung, Veränderungen in der Arbeitswelt und neue fachliche Anforderungen. Hierauf müssen innovative bedarfsgerechte Antworten gefunden werden.

Neben den Förderschwerpunkten können auch Modellvorhaben aus weiteren Themenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden, wenn sie von besonderer Bedeutung sind.

18. Dezember 2019

Seite 4

3. Verfahren

Die Zuschüsse werden nach Maßgabe des Haushaltsplanes auf schriftlichen Antrag gewährt.

Der Antrag muss enthalten:

- eine mit allen beteiligten Stellen abgestimmte Konzeption;
- einen Finanzierungsplan mit den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Vorhabens;
- eine Stellungnahme des örtlichen Jugendamts (so es sich nicht um einen Antrag eines öffentlichen Trägers handelt) zum vorgesehenen Vorhaben.

Anträge sind bis **spätestens 28. Februar 2020 mit allen erforderlichen Anlagen einzureichen.**

Anträge können ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formular unter Beachtung der Grundsätze des Programms (Anlage) gestellt werden. Das Antragsformular und Hinweise zum Antragsverfahren sind auf unserer Homepage unter <http://www.kvjs.de/jugend/modellvorhaben.html> eingestellt.

Über die Förderung entscheidet der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA).

Die Förderdauer ist auf max. 36 Monate (bei Bedarf verteilt auf vier Haushaltsjahre 2020 - 2023) begrenzt, die maximale Fördersumme pro zwölf Monate beträgt 25.000 € (maximale Gesamtfördersumme: 75.000 €).

Zusagen oder Absagen ergehen nach dem Beschluss des LJHA im Juli 2020. Die Fördermittel sind innerhalb von 2 Monaten nach Zugang des Förderbescheids bzw. des Projektbeginns, im laufenden Kalenderjahr abzurufen. Ein verspäteter Beginn geht zu Lasten des Projektträgers.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

4. Unterstützung bei der Antragsstellung

18. Dezember 2019

Seite 5

Informationen finden Sie im Internet unter
<http://www.kvjs.de/jugend/modellvorhaben.html>.

Gerne können Sie sich mit Ihren Fragen auch direkt an Frau Ulrike Gfrörer unter Ulrike.Gfroerer@kvjs.de oder Tel. 0711/ 6375 – 443 wenden. Bei Bedarf können Sie gerne auch einen Beratungstermin mit ihr vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Grüner

Anlagen:

- [Fördergrundsätze](#)
- [Qualitätssicherung und Wissenstransfer](#)